

EINGEGANGEN  
07. Dez. 2017  
Erl.....




# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stiftung für Grundwerte und  
Völkerverständigung  
Pariser Platz 6a  
10117 Berlin

Stuttgart 06.12.2017  
Name Thomas Aufmuth  
Durchwahl 0711 904-11423  
Aktenzeichen 14-0563/Grundwerte und  
Völker  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Eintragung der "Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung" in das beim Regierungspräsidium Stuttgart zu führende Stiftungsverzeichnis  
Ihre E-Mail vom 27.11.2017

Anlagen  
Vertretungsbescheinigung  
Muster für die Jahresrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Eintragung der "Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung" in das beim Regierungspräsidium zu führende Stiftungsverzeichnis wird hiermit Kenntnis gegeben. In der Anlage erhalten Sie eine Vertretungsbescheinigung im Sinne des § 3 AGBGB übersandt.

**Hinweis:** Auch wenn der Geschäftsführer, Herr Dr. Brecht eine Vollmacht des Vorstands hat, ist er selbst kein vertretungsberechtigtes Organmitglied laut Satzung, sondern hat seine Vertretungsmacht dann per Vollmacht. Deshalb wird er auch in der Vertretungsbescheinigung nicht als vertretungsberechtigt aufgeführt. Herr Dr. Brecht müsste für sein Handeln dann zusätzlich seine Vollmacht im Rechtsverkehr vorlegen. Bei Herrn MdB Klein haben wir darauf verzichtet, das „MdB“ einzutragen, da dies im Rechtsverkehr nicht erheblich ist, wir aber diesen Wert ggf. beim Ausscheiden von



Herrn Klein aus dem Bundestag aktualisieren müssten, ohne dass die Gewähr besteht, dass wir hiervon Kenntnis erlangen müssen.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir Sie auf die in den §§ 9 und 13 des Stiftungsgesetzes begründeten Pflichten hinweisen.

Die Stiftung ist verpflichtet, der Stiftungsbehörde

- jede Änderung der Zusammensetzung der vertretungsberechtigten Organe unverzüglich anzuzeigen,
- jede Änderung der Anschrift der Stiftung mitzuteilen und
- innerhalb von 6 Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks vorzulegen.

Die Jahresrechnung mit Vermögensübersicht kann nach dem beiliegenden Muster eingereicht werden.

Darüber hinaus sind im Voraus anzuzeigen:

- 1.) - die Aufnahme von Darlehen,
  - die Übernahme von Bürgschaften,
  - die Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
  - die Begründung sonstiger Verpflichtungen,wenn die Erfüllung der Verpflichtungen das Stiftungsvermögen besonders belasten kann,
- 2.) Unentgeltliche Zuwendungen der Stiftung, die nicht der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen,
- 3.) Die Annahme unentgeltlicher Zuwendungen, wenn sie mit das Stiftungsvermögen besonders belastenden Bedingungen oder Auflagen verbunden sind,
- 4.) Rechtsgeschäfte der Stiftung mit Mitgliedern von Stiftungsorganen.



**Hinweis:** Muster u.a. für Änderungsanzeigen und die Jahresrechnung sind abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt1/Ref14/Seiten/Stiftungen-Muster-Vorlagen.aspx>.

Wir bitten höflich um Beachtung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Aufmuth', written in a cursive style.

Thomas Aufmuth